

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Nr. 128.

Sonnabend, den 30. October

1886.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 3. November 1886,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amthaupt-  
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 27. October 1886.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Birjüng.

E.

Der durch das Generale vom 18. August 1803, Punkt 3 der Verordnung vom 19. Februar 1839 und § 10 der Verordnung vom 21. September 1874 geordneten Verpflichtung der Ortsbehörden zur ungesäumten Anzeigerstattung über das Auftreten epidemischer Krankheiten an die königlichen Amtshauptmannschaften wird noch immer nicht allenthalben genügt.

Es wird daher die genaue Befolgung obiger Vorschrift andurch anderweit eingeschärft.

Schwarzenberg, am 27. October 1886.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Birjüng.

Wdch.

### Bekanntmachung.

Da nach § 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1880 in den Kirchenvorstand gewählten Herren Kaufleute C. W. Dörffel, stellvert. Vorsitzender, Ludwig Gläß, Louis Kühn und der 1883 an Stelle des von Blauenthal nach Chemnitz gezogenen Eisengießereipächters M. J. Richter

als Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden hinzugewählte Herr Schmiedemeister Hergert in Wolfsgrün auszuscheiden haben, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle drei Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.  
Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und bei Herrn Kaufmann L. Gläß, für die eingepfarrten Gemeinden bei Herrn Hammergutsbesitzer Dr. Reiche in Blauenthal, bei Herrn Schmiedemeister Hergert in Wolfsgrün und bei den Herren Gemeindevorständen Ott in Wildenthal und Zeiger in Muldenhammer, wo die Listen zur Anmeldung ausliegen —

bis zum 7. November a. c.

zu bewirken.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Verrückung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Glieder unserer Kirchengemeinde hierdurch die herzliche Bitte, für die bevorstehende Kirchenvorstandswahl sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 25. October 1886.

**Der Kirchenvorstand daselbst.**  
Vötrich, P.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nicht uninteressant sind die in den amtlichen Mittheilungen der Gewerberäthe enthaltenen Angaben über die Dauer der Arbeitszeit in Deutschland. Bekanntlich sind auf Anregung des Bundesrathes über diesen Punkt von den Gewerberäthen besondere Ermittlungen angestellt. Es ergibt sich aus denselben, daß die Arbeitszeit in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, ja oft in derselben Gegend und in derselben Industrie dienenden Betrieben eine recht verschiedenartige ist. Die Betriebseinrichtungen, der Umfang, ob maschinelle oder menschliche Kraft für den Betrieb in Verwendung kommt, die Konjunktoren des Marktes, die Anforderungen der Saison, der Wechsel der Moden, ja selbst der Lohnungsmodus bringen recht erhebliche Unterschiede mit sich. Bei der Ermittlung der wirklichen Arbeitszeit, d. h. nach Abzug der für die Erholung und Erfrischung der Arbeiter bestimmten Pausen, ergibt sich, daß in der Mehrzahl der Betriebe ohne Nachtarbeit die elf- bis zwölfstündige Arbeitszeit die Regel bildet. Vielfach ist auch eine zehnstündige und noch kürzere Arbeitszeit üblich, während andererseits längere Arbeitsleistungen verlangt werden. Die kürzeste Arbeitszeit besteht im Durchschnitt für die polygraphischen Gewerbe. Eine sehr lange Arbeitsdauer ist dagegen fast durchweg üblich bei der Industrie der Steine und Erden und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Der Verlängerung der Arbeitszeit durch Ueberstunden steht nach dem Berichte aus dem Herzogthum Anhalt ein Theil der Arbeiter nicht sympathisch gegenüber, nicht etwa weil durch die längere Arbeitszeit dem Körper eine größere unnötige Anstrengung auferlegt wird, sondern weil sie dem Grundsatz des Normalarbeitstages mit angemessenen hohem Lohne zuwiderläuft. Andere Arbeiter, und zwar wie die Mittheilungen angeben, die Mehrzahl derselben, sind in dem erwähnten Bezirke der Nachtarbeit zugeneigt, weil sie im Geschäft nicht zu vermeiden sei und erhöhten Verdienst verschaffe. Wird nur die reine Arbeitszeit in Betracht gezogen, so ergibt sich, daß die eigentliche Fabrikindustrie im Durchschnitt eine geringere Arbeitsdauer hat, als das Handwerk und das Handelsgewerbe. Die thätigkeits Arbeitszeit ohne Berücksichtigung der Ueberstunden schwankt im Durchschnitt zwischen zehn und zwölf

Stunden, zeigt aber überall große Verschiedenheiten und Abweichungen. Sie ist in den Provinzen Ost- und Westpreußen eine ziemlich hohe; in Pommern beträgt sie im Durchschnitt 11 Stunden, in Posen 10—11 Stunden, in Schleswig-Holstein, Hannover, sowie im Regierungsbezirke Arnberg 11 Stunden; Dresden und Bautzen 11 Stunden; Jülich und Meisen 11—12 Stunden; Leipzig 10—12 Stunden; Pflauen 12 Stunden; in Mecklenburg 10—11 Stunden; in Bremen nur 10 und in Hamburg 10—11 Stunden. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den süddeutschen Staaten, wo einzelne Distrikte Badens und Württembergs eine ziemlich hohe Arbeitszeit aufweisen.

— Oesterreich. Der Vorschlag des österreichischen Klubs, Arbeiterkammern zu schaffen und denselben eine Vertretung im Abgeordnetenhaus einzuräumen, findet bei den meisten Fraktionen des Hauses Zustimmung. Die Arbeiter selbst aber wollen von einer solchen parlamentarischen Vertretung nichts wissen. Eine vorgestern in St. Pölten abgehaltene, auch von Wien aus zahlreich besuchte Arbeiter-Versammlung nahm eine Resolution an, welche besagt, daß die Versammlung mit dem Antrage Plener's wegen Errichtung von Arbeiterkammern nicht einverstanden sei, sondern das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht verlange.

— Frankreich scheint die Rolle, die es vor dem Jahre 1870 in der europäischen Politik spielte und nachher aufgegeben zu haben schien, um sich ganz dem Revanchegedanken hinzugeben, wieder aufzunehmen. Darauf zielen gegenwärtig alle Bestrebungen der französischen Staatsmänner. Die freundschaftlichen Versicherungen des neuen Botschafters der Republik in Berlin, die demnächstige Erneuerung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs mit Rußland, die Annäherung der Pforte an Frankreich, die Anregung der ägyptischen Frage — alles dies scheint zu beweisen, daß die französische Regierung sich auf eine auswärtige Aktion in großem Stile vorbereitet. Daß dieselbe nicht gegen Deutschland gerichtet sein werde, versichern im Anschluß an die Erklärungen Herbettes fast alle zurechnungsfähigen französischen Blätter. Dieselben beschuldigen die Engländer und Orleanisten, allein den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich an die Wand zu malen, während die öffentliche Meinung Frankreichs entschieden die Aufrechterhaltung des Friedens wolle.

— Bulgarien. Nach einer Mittheilung des Londoner „Standard“ aus Bulgarien ist der Gouverneur der Stadt Compalanka verhaftet worden, weil er an einer Verschwörung theilgenommen hat, deren Zweck war, die Regenten und Minister auf ihrem Wege von Sofia nach Tirnowa gefangen zu nehmen, an die Donau zu schleppen und zu Schiff nach Reni (der nächsten russischen Stadt, wo auch Fürst Alexander an's Land gesetzt wurde) zu bringen.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Den Festmahlen der Schützen hat es zu keiner Zeit an echter Schützenfreude gefehlt. An keinem aber kam die patriotische Schützenbegeisterung so kräftig zum vollen Ausdruck wie auf dem letzten Ehrentage der Dresdner Schützen-Gesellschaft. Feierte diese ehrwürdige Gilde doch das 300jähr. Jubiläum der landesherrlichen Bestätigung ihrer Privilegien und hatte sie doch im Sommer die Freude gehabt, daß Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August Schützenkönig wurde. Diesen Meisterkusch hatte für den jungen Sachsenprinzen der Kommissar bei den beiden Schützen-Gesellschaften, Herr Kammerher v. Meisch gethan. Am Mittwoch nun erschien Se. Kgl. Hoheit als Schützenkönig bei dem Festmahle, angethan mit den Insignien dieser Würde. Seine zugesagte Theilnahme an der frohen Vereinigung führte derselben nicht bloß alle Schützen, sondern auch einen gegen sonst erweiterten Kreis hochgestellter Würdenträger zu. Die Schützen selbst, die in ihren schmunzigen Joppen und mit allen Denkmünzen und Medaillen erschienen, ließen sich an 5 langen Tafeln nieder. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der 1. Vorstand, Herr Hofoptiker Röttig, indem er daran erinnerte, daß es heuer 300 Jahre waren, daß Kurfürst Christian I. die Statuten der damaligen Bürger- und Büchsenenschützen bestätigte (25. Juni 1586). Zu ganz besonderer Auszeichnung gereichte es der Gilde, daß ein Prinz des geliebten Königshauses diesmal die Tafel ziere. Rebner brachte ein jubelnd aufgenommenes Hoch auf den glorreichen König Albert, die geliebte Landesmutter, Königin Carola, und das gesammte Königshaus der Wettiner aus. Die Festversammlung, die diesen begeistert vorgetragenen Trinkspruch stehend angehört hatte, erhob sich alsbald ein zweites Mal, als der 2. Vorstand, Herr Korbmachermeister Winter, sich anschickte, den diesmaligen Schützen-